

Hinweise zum Westersteder Flohmarkt bei den Jahrmärkten



Der Ortsbürgerverein Westerstede e. V. ist Veranstalter des Flohmarktes und gibt folgende Hinweise bekannt:

Offizieller Begin des Flohmarktes: 10 Uhr. Aufbau und Verkauf vor dieser Zeit ist zugelassen.

Ende des Flohmarktes: 13 Uhr. Abbau und Verkauf nach dieser Uhrzeit sind zugelassen, wenn dadurch anliegende Geschäfte während der angekündigten oder gesetzlichen Ladenöffnungszeiten nicht behindert werden.

Verbot von Verkauf von: Lebensmitteln, Plagiate, Raubkopien, Produkte jeglicher Art mit verfassungsfeindlichen Symbolen, Waffen, Munition, gewaltverherrlichende und rassistische Schriften, pyrotechnischen Gegenständen, Arzneimitteln, lebende Tiere und alle anderen vom Gesetzgeber untersagten oder reglementierten Waren.

Flohmarktbereich: Gesamte Fußgängerzone, Verkehrsberuhigter Bereich der Peterstraße, Poststraße, Lange Straße.

Anmeldungen und Reservierungen:

Anmeldungen sind nicht erforderlich. Reservierungen werden nicht vorgenommen. Eine Standplatzverteilung wird ebenfalls nicht vorgenommen. Selbst erstellte Reservierungen z.B. durch „Kreidestriche“ oder abgestellte Fahrzeuge haben keine Gültigkeit.

Kontakt: flohmarkt@obv-westerstede.de (auch während der Veranstaltung) oder am Infostand des Ortsbürgervereins am Rathaus

Haftungsausschluss: Der Veranstalter haftet nicht für Schäden, welche durch Dritte verursacht werden. Dies gilt insbesondere auch für Schäden, die durch Publikum oder Mitarbeiter des Veranstalters entstehen.

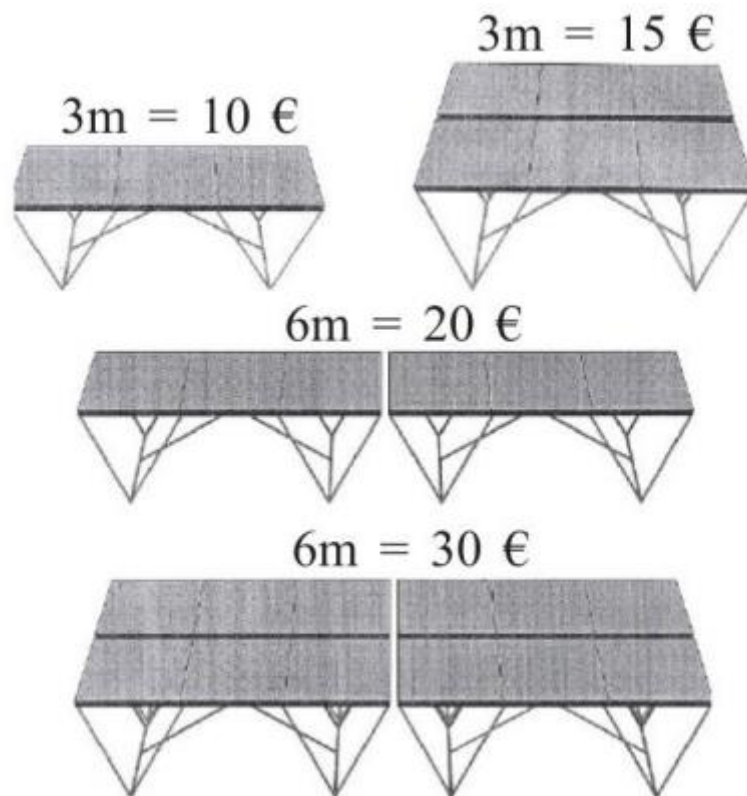
Gebühren: Das Standgeld beträgt für die Fläche eines handelsüblichen Tapeziertisches von 3 Metern Länge 10 Euro, entsprechend mehr bei größerer Länge oder Tiefe.

Andere Verkaufsflächen, Verkaufsstände, Verkaufsanhänger sowie abgestellte Fahrzeuge oder Anhänger werden mit einem Preis von 3€ pro m² berechnet.

Private Stände sind kostenfrei. Ein privater Flohmarktstand ist ein Verkaufsstand, der ausschließlich gebrauchte Gegenstände aus dem eigenen Haushalt, Kinderartikel oder Artikel aus eignen privaten Wohnungsaufösungen anbietet.

Kostenpflichtige Stände sind Stände die nicht unter die Definition der privaten Stände fallen, insbesondere gewerbliche Verkäufer, professionelle Flohmarktanbieter, Antikwaren, Gewerblicher Trödel, Wiederverkäufer und Anbieter von Neuware o.ä.

Preisbeispiel für Tapeziertische:



Neuregelung ab 2025 innerhalb der Fußgängerzone:

Die Gebühren für Verkaufsstände und Verkaufsflächen von Neuware oder Ware, die keinen Flohmarktcharakter aufweisen betragen 6€ pro m². Für Stände außerhalb der Fußgängerzone gelten die oben genannten regulären Gebühren.